

## Bekanntmachung

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Dobin am See für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dobin am See vom **18.05.2016**, Beschluss Nr. BV Dob GV 096/16, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

##### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.170.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.170.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

##### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.869.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.033.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-164.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	251.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-180.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	344.300 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	344.300 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 185.000 EUR.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.

**2. Gewerbesteuer** auf 380 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,10 Vollzeitäquivalente.

## **§ 7 Eigenkapital**

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2014	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016
voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Dobin am See	6.417.052,69 €	6.562.408,32 €	6.363.408,32 €

## § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte	11401 Gebäudemanagement – Alte Feuerwehr Retgendorf/Garagen
	11402 Liegenschaften
	11403 Bauhof Dobin am See
	11408 Gebäudemanagement – ehem. Kita Buchholz
	11409 Gebäudemanagement – ehem. Jugendclub
	11410 Gebäudemanagement – ehem. Gemeinderäume FFW Retgendorf
	12600 Brandschutz Gemeindewehr
	12601 Ortswehr Retgendorf (Brandschutz)
	12602 Ortswehr Liessow (Brandschutz)
	12603 Ortswehr Neu Schlagsdorf (Brandschutz)
	12604 Ortswehr Rubow (Brandschutz)
	21102 Schulkostenbeiträge Grundschule
	21502 Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger
	28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
	54100 Gemeindestraßen
	54500 Winterdienst und Straßenreinigung
	61100 Steuern, allg. Zuwendungen und allg. Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.05.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 25.05.2016, bis Donnerstag, 02.06.2016, im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dobin am See, 19.05.2016



  
Piehl  
Bürgermeister